

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Amt für Finanzen

Vorlage-Nr: 25-2013-044

Datum: 14.11.2013
Verfasser: Franke, Tino

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes MüritzTherme

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	21.11.2013	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	02.12.2013	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	17.12.2013	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt gemäß § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 25. Februar 2008 (GVOBL.M-V S. 71) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes MüritzTherme für das Jahr 2011 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 213.083,51 €.

Der Fehlbetrag ist entsprechend § 10 Abs. 9 der EigVO aus dem Haushalt der Stadt Röbel/Müritz auszugleichen.

Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschlussfassung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt:

Durch den Landesrechnungshof wurde 2011 erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH mit der Prüfung beauftragt. Dieses Unternehmen hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Juli 2013 an die Stadt übersandt.

Geplant war mit dem Wirtschaftsplan 2011 ein Fehlbetrag von 302.000 €. Das Ergebnis hat sich also um 88.916,49 € verbessert. Es erfolgte eine höhere Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen. Außerdem konnten Einsparungen bei den Abschreibungen verbucht werden. Bei den betrieblichen Aufwendungen konnten 25.296,70 € eingespart werden. Der Fehlbetrag wurde bereits in Höhe von 221.000 € durch Überweisungen der Stadt auf das Eigenbetriebskonto ausgeglichen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst.	86000.71510
		☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Kosten in €	213.084	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Lagebericht 2011

Bilanz 2011

Gewinn- und Verlustrechnung 2011

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Franke, Tino	Guth, Hannelore		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift